Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0761/2017
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
50/50.00	17.05.2017	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.05.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	31.05.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.06.2017	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	28.06.2017	Ö

Betreff:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2017

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2021

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .05.2017

Kurt Merkator Beigeordneter

Mainz, 05.2017

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Kindertagesstättenbedarfsplan 2017 zur Kenntnis.

In der Landeshauptstadt Mainz wird die Zahl der Kinder im Vorschulalter bis zum Jahr 2021 um ca. 7 % steigen; die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird im gleichen Zeitraum um ca. 9 % steigen. Deshalb sind in den nächsten Jahren zusätzliche Kapazitäten für die Betreuung von Vorschulkindern erforderlich.

Als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Mainz, die dazu notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen.

Durch den Bau von drei neuen Kindertagesstätten sowie weiteren Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sollen bis zum Jahr 2021 insgesamt 1948 neue Plätze in Kindertagesstätten geschaffen werden. Darüber hinaus wird angestrebt, zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten in Tagespflegestellen zu schaffen.